

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002030/2025/rev.1
an die Kommission**
Artikel 144 der Geschäftsordnung
René Aust (ESN)

Betrifft: „Notfallkompetenzen“ der EU-Kommission

Im Zuge von Krisen, etwa die COVID-19-Pandemie oder dem Ukrainekrieg, hat die Kommission mehrfach auf sogenannte Notfallkompetenzen zurückgegriffen. Diese Praxis wirft die Frage auf, ob dadurch schleichend eine Machtverlagerung zu Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU vollzogen wird – unter Umgehung nationalstaatlicher Entscheidungsprozesse.

Wie bewertet die Kommission diese Praxis im Hinblick auf das Prinzip der Subsidiarität?

Eingang: 21.5.2025